

Übersetzung der Mitteilung von FITOK

Mailand, den 13. November 2015
Protokoll 1369-15 SC/sm

ERLASS NR. 37 DES COMITATO TECNICO FITOK [TECHNISCHER AUSSCHUSSES FITOK]

ÜBERNAHME VON FRISCHEM HITZEBEHANDELTEM SCHNITTHOLZ gemäß HT (BEZIEHT SICH NICHT AUF KD WARE)

Aufgrund technischer Erwägungen und Beurteilungen von Kontrollorganen und universitären Einrichtungen hinsichtlich ungestapelter Schnittholzpakete (**nicht betroffen ist KD-Ware**) (oder konkreter, „frisch“ mit einer Holzfeuchte > 30%) mit über 6 mm Stärke, bei denen Probleme bei der phytosanitären Sicherheit auftraten und die Stapelung der Pakete als Mindestbedingung zur Gewährleistung der korrekten Hitzebehandlung gemäß der Parameter der gesetzlich vorgeschriebenen phytosanitären Vorschriften galt, hat der Comitato Tecnico FITOK [Technischer Ausschuss FITOK] folgendes beschlossen:

Die von Fitok autorisierten Personen, die frisches, nicht kammergetrocknetes Material kaufen und/oder damit Handel treiben, müssen die Stapelung im gelieferten Holzpaket nachweisen. Im gegenteiligen Fall, das heißt beim Erhalt von frischem, nicht gestapeltem Holz (KD Ware ausgenommen), muss die FITOK diese Ware als NICHT HITZEBEHANDELT betrachten, es sei denn es werden entsprechende Unterlagen zum Nachweis vorgelegt, die von der Area Tecnica Fitok [Technische Abteilung FITOK] gebilligt werden.

Als Stapelung wird die in den Behandlungsverfahren der Ursprungsländer angegebene Stapelung (siehe die offizielle Gesetzgebung in den Ländern, die ISPM-15 anwenden. Beispiel Österreich: Stapelung > 15 mm) akzeptiert.

Unabhängig davon, was in den Behandlungsverfahren der ausländischen Herkunftsländer vorgesehen ist, kann die Area Tecnica FITOK [Technische Abteilung FITOK] Halbfertigware als akzeptabel erachten, die den Anforderungen des ERLASSES Nr. 8 des Comitato Tecnico FITOK [Technischer Ausschuss FITOK] entspricht (Protokoll 305-12 vom 05.06.2012, zum besseren Verständnis beigefügt)

Der vorliegende Erlass 37 annulliert und ersetzt die vorherigen Versionen, deren Mitteilung durch Protokoll 0756-15 und 1150-15 erfolgte.

Dieser Erlass wird ab dem **1. Januar 2016** angewandt, vorbehaltlich anderweitiger Ergebnisse, basierend auf neuen technischen Modalitäten.

**Erlass Nr. 37 des Comitato Tecnico FITOK [Technischer Ausschuss FITOK]
vom 10. November 2015, ratifiziert vom Consiglio Direttivo di Conlegno [Vorstand Conlegno] bei der ersten Versammlung nach dem 10.11.2015.**

FAQ zur Erläuterung von ERLASS Nr. 8bis des Comitato Tecnico FITOK [Technischer Ausschuss FITOK]

Frage: Wie erfolgt die Beurteilung der korrekten Stapelung einer Halbfertigware ausländischen Ursprungs? Welche Maße sollen herangezogen werden?

Antwort: Die Stapelung ist einer der wesentlichen Punkte für eine korrekte phytosanitäre Behandlung, für die Gewährleistung der korrekten Luftzirkulation und damit die Wirksamkeit der Hitzebehandlung HT.

In Italien befinden sich die Angaben für die korrekte Stapelung im ERLASS Nr. 8 des Comitato Tecnico FITOK [Technischer Ausschuss FITOK] (Protokoll 305-12 vom 05.06.2012):

„... Um die korrekte Stapelung und die Wirksamkeit der Behandlung zu gewährleisten, muss mindestens ein Zwischenraum von 12 mm Abstand zwischen einer (Schnittholz-)Lage und der nächsten sichergestellt sein (oder Schnittholzverbände in ungerader Anzahl) für eine Gesamtstärke bis 120mm, oder ein Zwischenraum von mindestens 20 mm Abstand für Schnittholzlagen mit einer Gesamtstärke über 120 mm. Die Maße verstehen sich inkl. der Krümmung der Halbfertigware - ...“

Jedes ISPM-15 Mitgliedsland hat spezielle Regeln für die Stapelung. Für die korrekte Übernahme der Halbfertigware ausländischen Ursprungs, kann die Stapelung sowohl nach den Vorschriften des Ursprungslandes, als auch nach den Vorschriften des ERLASSES Nr. 8 bis des Comitato Tecnico FITOK [Technischer Ausschuss FITOK] (Protokoll 305-12 vom 05.06.2012) beurteilt werden.

Wir führen einige Beispiele an:

3 einzelne Holzlagen mit 17 mm = könnten als Schnittholzverband mit 51 mm betrachtet werden

3 einzelne Holzlagen mit 25 mm = könnten als Schnittholzverband mit 75 mm betrachtet werden

Die obigen Maße halten somit das ein, was der ERLASS Nr. 8bis des Comitato Tecnico FITOK [Technischer Ausschuss FITOK] enthält („... Gesamtstärke bis 120 mm...“)

Es wird betont, dass „Schnittholzverbände“ (mit xx mm), als einziges Element betrachtet werden und daher im konform hitzebehandelten Paket entsprechend gestapelt sein müssen.